


**Herzlichen Glückwunsch an Wolfgang Oertel**

## Person

**Wolfgang Oertel** ist 50! Wir gratulieren Wolfgang Oertel zu seinem Geburtstag am 9. August nachträglich ganz herzlich. Der Chemnitzer ist seit 1996 Vorstand der Taxi-Genossenschaft der sächsischen Stadt und kennt alle Fragen rund um das Gewerbe. Er gehört dem Vorstand des Landesverbands Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmer an und ist seit 2008 BZP-Vorstandsmitglied. Bei den vielen Funktionen wird es stressig. Allerdings hat er es trotzdem geschafft, dem Laster Rauchen adé zu sagen – die Entscheidung fiel an einem Samstagmittag auf einem langen Spaziergang.



## Impressum

**BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)**  
 Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt/Main  
 Hauptstadtbüro:  
 Friedrichstraße 88, 10117 Berlin  
 E-Mail: [info@bzp.org](mailto:info@bzp.org),  
[Hauptstadtbüro@bzp.org](mailto:Hauptstadtbüro@bzp.org)  
 Internet: [www.bzp.org](http://www.bzp.org)  
<https://www.facebook.com/BZPorg>  
<https://twitter.com/BZPorg>  
**Redaktion:** Thomas Grätz (verantwortlich)  
 Frankfurt/Main

## Kommentar

# Jetzt muss ein Runder Tisch her!

**BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz verlangt endlich praktikable Lösungen**

**S**elten habe ich einen Kommentar für den BZP-Report mit so viel Wut im Bauch geschrieben. Eigentlich ist Sommer, man könnte meinen, eine nachrichtenarme Zeit. Aber wir müssen mit schöner Regelmäßigkeit erleben, wie das Taxi- und Mietwagengewerbe am langen Arm von Politik und Wirtschaft verhungert! Ständig neue Hiobsbotschaften untergraben nicht nur das Vertrauen in die Autoindustrie. Nein, es drängt sich auch der Eindruck auf, dass da auf Seiten der Politik auch nicht genug getan wurde, um dies zu verhindern. Das macht einfach wütend!

**Wie lange noch schwelt die Dieselkrise?** Bald jährt sich die Dieselkrise zum zweiten Mal. Im September 2015, kurz vor der IAA, gab es die ersten Schlagzeilen rund um Volkswagen. Andere Hersteller hielten sich mit Äußerungen zu diesem Thema zurück. Wir wissen heute, warum dies so gewesen sein könnte. Seither gibt es Rückrufaktionen, Beschwichtigungen und Unklarheiten. Für den privaten Fahrer eines betroffenen Autos mag das schon nervenaufreibend genug sein. Für diejenigen aber, die damit ihr Geld verdienen, bedeutet die Umrüstung einen Verdienstausschlag. In der Zeit, in der der Wagen in Werkstatt ist, kann er kein Geld verdienen. Aufträge bleiben liegen. Die Taxi-Branche ist auf funktionierende Fahrzeuge angewiesen. Wir verdienen unser Geld damit, dass wir andere

Menschen von A nach B bringen. Eine Beförderungsdienstleistung ohne Auto ist weder Beförderung noch Dienstleistung. Und um diese Dienstleistung zu erbringen, kaufen wir die Autos. Fahrzeuge, von denen wir glauben durften, dass sie dem Stand der Technik entsprechen! Dass sie sauber sind! Dass wir damit auch in die Zukunft fahren!


**BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz**

**Taxi-Branche will saubere Fahrzeuge**  
 Wir setzen schon lange darauf, sauberere Fahrzeuge auf die Straße zu bringen. Wir waren Pioniere beim Einsatz von Erdgas-Fahrzeugen, um Schadstoffe zu reduzieren. Leider machte die Industrie die Rechnung ohne uns – diese Antriebe werden nicht mehr engagiert weiterentwickelt und fristen ein Schattendasein. Wir haben einen hohen Anteil von Hybrid-Fahrzeugen in der Taxi-Flotte. Wir haben moderne Diesel-Fahrzeuge angeschafft und uns auf die Versprechen größtmöglicher Umweltfreundlichkeit der Industrie verlassen. Jetzt stehen wir damit allein da. Mittelfristig will die Branche den Elektroantrieb

**JUSTITIA 02**
**Neue Verordnung**

Kleinbetragsrechnungen nunmehr bis 250 Euro brutto!

**GEWERBE 03**
**„Verlässlich ist modern“**
**Aktuell:** Stand der Kampagne im Sommer

**GEWERBE 04**
**Berlins schnellster Taxi-Fahrer**

Mit 445 Pferdestärken durch die Hauptstadt

**GEWERBE 05/06**
**Wer will was?**

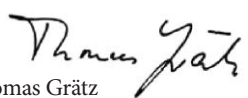
Parteien antworten detailliert zu ihren Vorstellungen über den künftigen Beförderungsmarkt

im Taxi- und Mietwagengewerbe durchsetzen. Droht uns da die nächste Pleite?

**BZP fordert Runden Tisch mit Politik, Wirtschaft und Taxigewerbe**

Wir wollen die Mobilität für alle gewährleisten und fordern dazu einen Runden Tisch mit Politikern, Vertretern der Wirtschaft und des Taxi- und Mietwagengewerbes. Das Gewerbe benötigt langfristig verlässliche Rahmenbedingungen. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart aber wächst die Unsicherheit. Denn Fahrverbote können nicht nur in der baden-württembergischen Landeshauptstadt drohen. Das Taxi-Gewerbe hängt damit sprichwörtlich in der Luft. Denn auch Ausnahmeregelungen sind nicht von Dauer, dies macht schon der Name deutlich. Für dauerhafte und saubere Mobilität benötigen wir die Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen. Wir brauchen Rechtssicherheit, um 365 Tage lang 24 Stunden überall für unsere Kunden unsere Dienstleistung zu erbringen.

Ihr


 Thomas Grätz



Kurzurteile

**Abmahnung ohne Rechtsanwaltsbeauftragung**

Ein Fachverband (hier: des Taxi-gewerbes), zu dessen satzungsmäßigen Aufgaben die Verfolgung der in seinem Gebiet auftretenden Wettbewerbsverstöße gehört, muss in personeller und sachlicher Hinsicht so ausgestattet sein, dass sich für typische und durchschnittlich schwierige Abmahnungen die Einschaltung eines Rechtsanwalts erübrigt. Das gilt auch dann, wenn ein Fachverband nur ausnahmsweise wettbewerbsrechtliche Ansprüche verfolgt.

**S Bundesgerichtshof Urteil vom 6.4.2017 Aktenzeichen I ZR 33/16**



BZP

**Taxi-Domain auf Mietwagen**

Ein Unternehmer, welcher in unterschiedlichen Firmen sowohl Taxis als Mietwagen einsetzt, darf auf den Mietwagen nicht mit dem Schriftzug einer Domain werben, in dem allein für das Taxi-Unternehmen mit dem ausdrücklichen Hinweis „Taxi“ geworben wird. Denn bei solcher Fallgestaltung kommt es bei den angesprochenen durchschnittlichen Verbrauchern zu Verwechslungen mit dem Taxiverkehr.

**S Landgericht Stuttgart Urteil vom 27.7.2016 Aktenzeichen 11 O 91/16**

**Kleinbetragsrechnungen nunmehr bis 250 Euro brutto!**

Am 05.07.2017 wurde das sogenannte Bürokratienteilungsgesetz II verkündet. Für die Praxis im Taxi- und Mietwagenbereich ist dies insoweit besonders praxisrelevant, als der Gesetzgeber damit die Grenze für Kleinbetragsrechnungen nach § 33 UStDV rückwirkend zum 01.01.2017 von 150 auf 250 Euro angehoben hat. Die Kleinbetragsregelung in § 33 UStDV stellt geringere Anforderungen an die Angaben in einer Rechnung. Gegenüber den Rechnungsangaben bei einer „normalen“ Rechnung aus § 14 Abs. 4 UStG ist insbesondere die Angabe des Leistungsempfängers sowie ein gesonderter Umsatzsteuerausweis entbehrlich.

Eine Rechnung, deren Gesamtbetrag 250 Euro nicht übersteigt, muss also mindestens folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,
2. das Ausstellungsdatum,
3. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und
4. das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.



BZP

Die Anhebung der Grenze für Kleinbetragsrechnungen gilt rückwirkend ab 01.01.2017. Empfänger von Rechnungen in Höhe von 150 bis 250 Euro (brutto) seit dem 01.01.2017 haben damit den Vorteil, dass sie auch dann den Vorsteuerabzug durchführen können, wenn die Rechnungen lediglich die Angaben nach § 33 UStDV enthalten. Eine Rechnungsberichtigung ist in diesen Fällen also nicht notwendig.

**Immerhin: Bezeichnung „Taxifahrer“ ist keine Provokation**



BZP

Wer seinen Chef als „soziales Arschloch“ bezeichnet, muss damit rechnen, dass er diesen zukünftig nur noch von hinten sieht. Eine solche Beleidigung des Geschäftsführers kann auch in einem langjährigen Arbeitsverhältnis in einem familiengeführten Kleinbetrieb ohne vorherige Abmahnung die außerordentliche Kündigung rechtfertigen. Auch die Erwähnung der zurückliegenden Tätigkeit des Ge-

kündigten als „Taxifahrer“ stellt keine Provokation dar, die die verbale und ehrverletzende Entgleisung auch nur ansatzweise rechtfertigen könnte. In dem Fall ging es um einen 62-Jährigen, der bei Hamburg bei einem kleinen Gas- und Wasserinstallateurbetrieb arbeitete. Ein Wortwechsel eskalierte. „Dann kündigt mich doch“, so der Mitarbeiter - der Geschäftsführer

antwortete: „Damit wir dann als soziale Arschlöcher dastehen.“ Das sei die Firma sowieso schon, konterte der Mitarbeiter. Nach einer dreitägigen Freistellung hielt er seine Vorwürfe aufrecht und bekam dafür die Kündigung. Das sei rechtlich in Ordnung, urteilte das Gericht.

**S Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein Urteil vom 24.1.2017 Aktenzeichen 3 Sa 244/16**

**BZP-Präsident Michael Müller feiert seinen 60.**



BZP-Präsident Michael Müller

Um es gleich vorweg zu sagen: Von allen Texten in diesem BZP-Report war dieser Artikel der schwierigste. Denn Michael Müller begeht zwar einen runden Geburtstag, aber er legt eher Wert darauf, an seiner Arbeit gemessen zu werden. Dennoch konnten wir ihm einige private Dinge entlocken. Ein etwas ungewöhnliches Interview mit einem

auch nicht ganz alltäglichen Fragebogen. Wir haben den Satzanfang vorgegeben, der BZP-Präsident hat ihn dann ergänzt.

Meine Führerschein habe ich ...seit 1976.

Zum Taxi- und Mietwagengewerbe bin ich gekommen, weil ...ich mir mein Studium selbst verdienen wollte. Meine Eltern hätten mich auch unterstützt, ich wollte aber damals unabhängig sein.

Wenn ich zurückblicke, ärgere ich mich über ...eigentlich nichts. Man hat an bestimmten Stellen seines Lebens Weichen gestellt. Das habe ich getan. Rückblickend lässt sich sagen: Es war nicht alles schön, manchmal gab es auch Kämpfe. Aber es gibt nichts, was ich bereuen müsste.

Wenn ich zurückblicke, freue ich

mich über ....dass ich die Chancen, die sich boten, genutzt habe und möglichst viel draus geworden ist.

Im neuen Lebensjahr wünsche ich mir, dass ...viele, was jetzt läuft, weiter in diesen Bahnen bleibt und sich weiterentwickelt.

Bei der Kampagne „Verlässlich ist modern“ ist mir besonders wichtig, dass ...es uns dauerhaft gelingt, die Unternehmer und Mitglieder für Themen des Gewerbes zu mobilisieren und die Geschlossenheit zu erhöhen.

Ich finde Berlin gut, weil ...es eine hochinteressante und lebendige Stadt ist. Und es ist eine Stadt, in der viele politische Entscheidungen fallen. Deshalb finde ich, dass der BZP hierher gehört.

In zehn Jahren wird das Taxi wichtiger denn je sein, weil ....der Bedarf

an Mobilität zunimmt, der Wunsch nach Individualität zunimmt und der eigene PKW immer mehr an Bedeutung verliert.

Eckhard von Hirschhausen vertritt die Ansicht, dass man Glück lernen kann. Ich meine, dass .... man bereit sein muss, glücklich zu sein. Das heißt auch, mit den eigenen Möglichkeiten zufrieden zu sein – man kann lernen, sich auch über Zwischensziele zu freuen.

Die Frage, die mir niemand gestellt hat, lautet: Welche Pläne habe ich für das Alter?

Und die Antwort darauf: Allen meinen Hobbies nachgehen, es gibt genug, was ich derzeit aus Zeitgründen nicht schaffe – viel reisen und die unterschiedlichste Musik von Klassik bis Genesis hören. Und ein bisschen was lasse ich offen...

**„Verlässlich ist modern“ rollt – viele Teilnehmer wichtiger denn je**

Neulich in Berlin-Mitte: In einem Café sitzen Menschen und unterhalten sich. Es ist Sommer, es ist sogar warm. Und es regnet auch mal nicht. Kurzum, man sitzt draußen und plaudert. Durch die engen Straßen rollt ein Taxi vorbei. An der Seite die Werbung für die Kampagne des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands. Das Gespräch kommt sofort auf die Werbung an der Seite des Wagens. Es wird darüber diskutiert. Das ist das, was der BZP mit „Verlässlich ist modern“ erreichen möchte. Anderes Bild in Leipzig. Auch hier ein Straßencafé, auch hier Menschen im Freien. Auch hier rollt ein Taxi vorbei – allerdings ohne Werbung für die Kampagne. Die Gespräche drehen sich weiter: um Fußball, um die Fa-

milie, um das Wetter. Warum „Verlässlich ist modern“? Diese beiden eingangs beschriebenen Szenen sind genau so passiert. Anfang August. Warum erzählen wir das hier? Weil die Branche ihre Stimme erheben muss. Und darauf aufmerksam machen, wo die Stärken des Taxi- und Mietwagengewerbes liegen. Wer eine starke Stimme hat, der wird auch gehört. Darauf kommt es nach der Bundestagswahl an. Allein schon, weil im kommenden Bundestag viele neue Abgeordnete sitzen werden. Parlamentarier, die vielleicht ganz unterschiedliche Erfahrungen mit dem Thema Taxi gemacht haben. Unter anderem sie wollen wir erreichen. BZP-Präsident Michael Müller brachte es im Interview mit dem BZP-Report auf den Punkt:



BZP

„Wenn im Herbst die Koalitionsverhandlungen beginnen, dann werden sich die künftigen Koalitionäre vermutlich schnell an einen Tisch setzen. Wenn man dann gehört werden will, kann man nicht erst beginnen, die Kontakte zu knüpfen. Und da Änderungen beim Personenbeförderungsgesetz nicht ausgeschlossen sind, um es einmal vorsichtig auszudrücken, brauchen wir viele Kontakte und viele Ansprechpartner, um unsere Sicht deutlich zu machen.“ Je mehr Teilnehmer, desto besser. Natürlich wird nicht jeder, der

gern möchte, die Türen seines Wagen mit den Motiven der Kampagne bekleben können. Langfristige Reklameverträge sprechen vielleicht dagegen. Aber das Gewerbe ist selbst der beste Werbeträger für sich. Und deshalb gibt es eine ganze Reihe von anderen Materialien, die auf der Seite verlässlich-ist-modern.de bestellt werden können. Beispielsweise für den Innenraum des Wagens: Infolyer, Poster, Kopfstützenbezüge. Schauen Sie ruhig mal rein. Die Preise sind Selbstkostenpreise, die nur die Herstellungskosten decken.

Gewerbe

Gewerbe

+++ Termine +++

>>> IAA

**67. IAA Pkw**  
14. bis 24. September 2017  
Frankfurt/Main  
Messe Frankfurt



**Wahl zum Deutschen Bundestag**  
24. September 2017  
deutschlandweit

RJ

**Meeting der IRU-Gruppe „Taxi und Mietwagen mit Fahrer“**  
28./29. September 2017  
Brüssel

BZP

**BZP-Mitgliederversammlung**  
07. November 2017  
Jena  
Hotel Fair Resort



**Europäische Taximesse**  
02./03. November 2018  
KölnMesse

# Berlins schnellster Taxi-Fahrer

Lutz Raeder hat mit seinem Lexus V8 insgesamt 445 PS unterm Hintern



Der schnellste Taxi-Fahrer von Berlin. Lutz Raeder und sein Lexus V8

Natürlich wäre es schön, wenn man Fahrgästen empfehlen könnte: „Mit diesem Wagen kommen Sie am schnellsten ans Ziel“. Aber da hätten wir die Rechnung ohne die chronisch verstopften Berliner Hauptstraßen gemacht. Beispielsweise kommt man laut Statistik auf der Neuen Kantstraße zu Messezeiten mit etwa 14 Stundenkilometern vorwärts. In Worten vierzehn! Das schafft ja eigentlich auch ein dreijähriger Knirps auf seinem Gefährt mit Stützrädern. Aber der hat erstens keine Fahrgäste und zweitens nicht so viel Wohlgefühl wie sie Lutz Raeder mit seinem Lexus LS 600h mit Hybrid-V8 vermittelt. Und auch Lutz Raeder mag dieses Prädikat „schnellstes Taxi“ gar nicht so gern. „Wissen Sie“, erzählt er im Gespräch mit dem BZP-Report, „ich fahre doch mit keinem Kunden auf der Autobahn 250 Stundenkilometer schnell, auch wenn es der

Wagen hergeben würde. Schon ab 120 oder 130 sind die Folgen bei einem Crash nicht kalkulierbar. Und wir wollen doch unsere Fahrgäste in erster Linie sicher ans Ziel bringen!“

### Luxus in hellelfenbein

„Man lebt nur ein Mal auf der Welt“, freut sich Lutz Raeder über seinen V8. Seine Taxikarriere begann auf einem Wolga, der nach dem Mauerfall einem Mercedes weichen musste. Allerdings blieben der Berliner und der Wagen aus Stuttgart nicht lange Freunde. Ein Toyota Camry wurde sein Arbeitsgerät, auch schon ein V6. Und in der Woche, in der wir dieses Interview führten, bescherte ihm sein Lexus V8 besonders gute Umsätze: „Da waren einige Fahrgäste, die sagten: Fahren Sie noch 'ne Runde, das ist ein solch besonderer Wagen – das wollen wir noch ein bisschen genießen“. Zehn Jahre alt ist sein Lexus nun, Neupreis

laut Liste damals rund 126.000 Euro. Raeder erstand ihn kürzlich gebraucht, allerdings merkt man das dem Wagen nicht an. Vier-Zonen-Klimaautomatik, elektrische Gardinen, Fernsehbildschirm im Fond. Und er hütet den Wagen wie einen Schatz. „Am Anfang hatte ich Bedenken. Denn der Wagen ist innen mit hellem Leder bezogen – wenn man sich in der Branche auskennt, dann weiß man, dass das Pflege bedeutet. Oder er bleibt nicht lange so sauber“, erzählt Raeder, der im Kofferraum auch die entsprechenden Pflegemittel dabei hat. „Inklusive einer Decke für die Aktenkoffer der Businesskunden. Da ist immer Dreck unten dran, schon allein, weil sie ihn abstellen, wenn sie auf den Wagen warten“.

**Bewegtes Leben hinterm Lenkrad**  
Natürlich ärgert Raeder das auch, wenn andere Fahrer im Wagen rauchen. „Fenster runter und Kippe an, das passt nicht – auch wenn man allein im Wagen ist“, betont er. Und auch die Reaktionen der darauf angesprochenen Kollegen sind nicht immer fein. Dafür haben andere ihm viel zu verdanken. „Wolfgang Lippert beispielsweise wollte mit seiner Partnerin von Schönefeld nach Ägypten fliegen. Allerdings stellten sie an der Abfertigung fest, dass ihre Pässe abgelaufen waren.“ Was für andere vielleicht das Ende der Urlaubsreise bedeutet hätte, war der Auftakt zu einem Abenteuer: „Mit Polizeibegleitung und Blaulicht sind wir dann losgerast, um für die beiden Ersatzpapiere zu holen – hat auch geklappt, sie haben den Flieger in Richtung Ferien noch erreicht“, schildert der Taxifahrer diese außergewöhnliche Tour mit dem Moderator.

## Rahmenvertrag des BZP mit der Telekom:

# Mit der Quartalsaktion im Rahmenvertrag 14578 bis zu 84,99 Euro netto sparen!

Die Welt ohne Mobiltelefon? Frei nach Lorient könnte man jetzt sagen: Ein Leben ohne Handy ist möglich, aber sinnlos! So weit würden wir vielleicht nicht gehen. Aber jeder von uns schaut, dass er die größtmögliche Qualität zum besten Preis bekommt. Auch beim Mobilfunkvertrag. Es wird immer wieder Anbieter geben, die besondere Offerten parat haben. Am Ende aber freut sich der BZP innerhalb des Rahmenvertrages mit der Deutschen Telekom seinen Mitgliedern in diesem Quartal ein attraktives Angebot zu vermitteln.

So läuft derzeit eine Aktion, die bei Neuabschluss eines MagentaMobil S - L (Top) Handy-Vertrages deutliche Ersparnisse über die fünf Prozent Preisvorteil hinaus ermöglicht, die generell im Rahmenvertrag vereinbart sind. Wenn Sie als für den Rahmenvertrag 14578 berechtigtes Mitglied eines der Organisationen des BZP zu diesem Angebot greifen, entfällt zudem im Rahmen der Quartalsaktion der Bereitstellungspreis in Höhe von 25,17 Euro und Sie erhalten auch noch einen Monat Grundpreisbefreiung. Je nach Paket macht das bis zu 84,99 Euro netto Ersparnis!

Weitere Infos gibt es unter 0800 33 05667  
(das ist die Taxi-Hotline für den Rahmenvertrag mit dem BZP)  
oder per Mail unter [verbaende-vorteil@telekom.de](mailto:verbaende-vorteil@telekom.de).

### JETZT MIT 5% EXKLUSIVEM PREISVORTEIL FÜR MITGLIEDER

Nutzen Sie Ihren Preisvorteil für unbeschwertes mobiles Telefonieren und Surfen: Mit MagentaMobil Business erhalten Sie nicht nur eine Telefonie und SMS Flat in alle deutschen Netze und bis zu 6 GB Highspeed-Volumen, sondern auch maximal verfügbare LTE-Geschwindigkeit in allen Tarifen.

Rahmenvertrag 14578	MagentaMobil Business S	MagentaMobil Business M	MagentaMobil Business L
	27,90 € net*	35,88 € net*	43,86 € net*
	Endpreis mit Smartphone** 35,08 € net* mit Top-Smartphone** 42,80 € net*	Endpreis mit Smartphone** 43,06 € net* mit Top-Smartphone** 50,78 € net*	Endpreis mit Smartphone** 50,84 € net* mit Top-Smartphone** 58,76 € net*
	Telefonie und SMS Flat in alle dt. Netze	Telefonie und SMS Flat in alle dt. Netze	Telefonie und SMS Flat in alle dt. Netze
	Internet Flat mit 1 GB Highspeed-Volumen und LTE Max*	Internet Flat mit 3 GB Highspeed-Volumen und LTE Max*	Internet Flat mit 6 GB Highspeed-Volumen und LTE Max*
	Inklusivleistungen: • WLAN Call • HotSpot Flat • EU-Roaming inkl. Schweiz	Inklusivleistungen: • WLAN Call • HotSpot Flat • EU-Roaming inkl. Schweiz	Inklusivleistungen: • WLAN Call • HotSpot Flat • EU-Roaming inkl. Schweiz

NEHMEN SIE JETZT KONTAKT MIT IHREM ANSPRECHPARTNER AUF:  
Ihre persönliche Ansprechpartnerin ist unter 0800 33 05667 oder [verbaende-vorteil@telekom.de](mailto:verbaende-vorteil@telekom.de) [www.telekom.de/verbaende-vorteil](http://www.telekom.de/verbaende-vorteil)

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich inklusive Umsatzsteuer (19%).  
\*Flatrate-Gebühren: 20 € (MagentaMobil Business S), 25,17 € (MagentaMobil Business M) und 30,34 € (MagentaMobil Business L) sind Nettopreise für den Mobilfunkvertrag. Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich inklusive Umsatzsteuer (19%).  
\*\*Endpreis mit Smartphone: 35,08 € (MagentaMobil Business S), 43,06 € (MagentaMobil Business M) und 50,84 € (MagentaMobil Business L) sind Nettopreise für ein Smartphone. Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich inklusive Umsatzsteuer (19%).  
\*\*Endpreis mit Top-Smartphone: 42,80 € (MagentaMobil Business S), 50,78 € (MagentaMobil Business M) und 58,76 € (MagentaMobil Business L) sind Nettopreise für ein Top-Smartphone. Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich inklusive Umsatzsteuer (19%).  
\*Inklusivleistungen: WLAN Call, HotSpot Flat, EU-Roaming inkl. Schweiz.  
\*LTE Max: LTE-Kategorie 4 (LTE-A) bis zu 150 Mbit/s.  
\*Roaming: EU-Roaming inkl. Schweiz.  
\*Grundpreisbefreiung: 25,17 € (MagentaMobil Business M) und 30,34 € (MagentaMobil Business L) sind Nettopreise für den Mobilfunkvertrag. Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich inklusive Umsatzsteuer (19%).  
\*Netto: 27,90 € (MagentaMobil Business S), 35,88 € (MagentaMobil Business M) und 43,86 € (MagentaMobil Business L) sind Nettopreise für den Mobilfunkvertrag. Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich inklusive Umsatzsteuer (19%).

«ATTRAKTIVE ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER VON VERBÄNDEN UND ORGANISATIONEN»

SPAREN SIE BIS ZU 84 € NETTO\*

Digitalisierung. Einfach. Machen.

**ZUSAMMENARBEIT AUSBAUEN – AUCH VON UNTERWEGS**

Sichern Sie sich als Mitglied jetzt exklusive Angebote und profitieren Sie in den MagentaMobil Business Tarifen vom besten Netz, Ihr persönlicher Ansprechpartner im Telekom Shop berät Sie ganz individuell. Nutzen Sie einfach unsere Online-Tarifierungsberatung und erleben Sie die Vielfalt unserer Produkte vor Ort.

NETZTEST connect TESTSIEGER

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## Unterwegs Musik und Videos streamen ohne Verbrauch Ihres Datenvolumens ab sofort und kostenfrei im Rahmenvertrag

Mit StreamOn können Sie die Musik- und Video-Streamingdienste teilnehmender Partner (u. a. Napster, Prime Music und Prime Video, Apple MUSIC, Deezer, YouTube, sky Go, Entertain TV mobil ...) jetzt auch unterwegs sorglos nutzen - ohne sich Gedanken um Ihr Highspeed-Datenvolumen zu machen! Die beiden StreamOn Optionen (Magenta Mobil M = StreamOn Music, Magenta Mobil L = StreamOn Music plus StreamOn Video) sind nun auch für den BZP-Rahmenvertrag 14578 zu 100 Prozent rabattiert worden und können ab sofort in den neuen Magenta Tarifen zu den gleichen Bedingungen wie schon seit einiger Zeit im Privatkunden-Bereich zugebucht werden. Hilfe bei der Zubuchung leistet das Taxiteam der Telekom unter 0800-33 05667.

# Wer die Wahl hat.....

Wir haben im BZP-Report schon die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl unter die Lupe genommen. Parallel haben wir die Parteien gebeten, auf sechs Fragen zu antworten. Das sind unsere Wahlprüfsteine. Anhand dieser Fragen kann jeder für sich entscheiden, welche Aussage des jeweiligen politischen Lagers am besten zu den eigenen Vorstellungen passt.

Unsere Fragen:

1. **Verlässlichkeit des Taxis** beruht auf der Betriebs-, Beförderungs- und der Tarifpflicht. Wer eine dieser Säulen aufgibt, opfert zwangsläufig die Verlässlichkeit. Das Personenbeförderungsgesetz schreibt diese Säulen fest, bietet über Sondervereinbarungen aber bereits heute auch Flexibilität. **Wird Ihre Partei an Betriebspflicht, Beförderungspflicht und Tarifpflicht festhalten, um die Verlässlichkeit der Personenbeförderung zu erhalten?**
2. Der elektrische Antrieb soll für Taxis zum Standard werden und unsere Städte sauberer machen. Dazu sind Lademöglichkeiten an und außerhalb von Taxiständen und innovative Fahrzeuge notwendig. **Was wird Ihre Partei unternehmen, um die Umstellung auf Elektro-Taxis zu fördern?**
3. Sammelfahrten im Taxi ermöglichen zuverlässige, umweltfreundliche und kostengünstige Mobilität. Das Personenbeförderungsgesetz sollte an die neuen Möglichkeiten angepasst werden und die Sammelbeförderung klar regeln. **Wird Ihre Partei Taxi-Sharing durch klare Regeln im Personenbeförderungsgesetz zum Durchbruch verhelfen?**
4. Die Taxi- und Mietwagen-Branche besteht aus 36.000 mittelständischen Unternehmen. Finanzinvestoren wollen das Vermittlungsgeschäft übernehmen, ohne eigenen Mehrwert zu schaffen, und bedrohen damit unseren Mittelstand. **Was wird Ihre Partei tun, um die mittelständisch organisierte Taxi-Branche vor Preisdumping und unfairer Konkurrenz zu schützen?**
5. Für Mietwagen gilt weder Tarif- noch Betriebs- oder Beförderungspflicht. Wer diese Unterscheidung abschafft, opfert zwangsläufig die Verlässlichkeit des Taxis. Wir sind offen für andere Lösungen. Aber die Abgrenzung ist notwendig, um einen funktionierenden Markt zu erhalten. **Wird Ihre Partei die klare Trennung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr erhalten?**
6. Mitfahren sollte einfach, unbürokratisch und genehmigungsfrei sein und deshalb klar von gewerblichen Dienstleistungen abgegrenzt werden. **Wird sich Ihre Partei für die Einführung von Entgeltgrenzen für Mitfahrgelegenheiten einsetzen?**

Die Antworten in der Tabelle sind redaktionell bearbeitet und aus Platzgründen gekürzt. Die ausführlichen Antworten finden Sie online unter <http://bit.ly/2urV673>

	 <b>CDU/CSU</b>	 <b>SPD</b>	 <b>FDP</b>	 <b>Die Linke</b>	 <b>Bündnis90/Die Grünen</b>
<b>1. Wird Ihre Partei an Betriebspflicht, Beförderungspflicht und Tarifpflicht festhalten, um die Verlässlichkeit der Personenbeförderung zu erhalten?</b>	CDU und CSU werden an Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht des Taxis festhalten. Auch bei einem modernisierten Rechtsrahmen für die Personenbeförderung muss der ÖPNV der Daseinsvorsorge gerecht werden, hier gehört das Taxi zwingend dazu.	Der SPD ist die Verlässlichkeit wichtig und möchte diese drei Säulen auch weiterhin festhalten. Taxis sind Teil des öffentlichen Personennahverkehrs und erfüllen damit einen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Eine Aufhebung der Beförderungspflicht können wir nicht gutheißen.	Ja. Im ÖPNV und somit auch im Taxibereich soll es bei Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht bleiben. Das Personenbeförderungsgesetz wollen wir aber für neue Beförderungskonzepte öffnen. Dabei müssen faire Wettbewerbsbedingungen für das Taxigewerbe gewährleistet werden.	Betriebs- und Beförderungspflicht halten wir für zentral, um die flächendeckende Versorgung durch Taxis für alle zu gewährleisten. Die Tarifpflicht bietet darüber hinaus allen Taxiunternehmern ein Mindestmaß an Einkommenssicherheit, verhindert Preisdumping zu Lasten kleiner Unternehmen und ermöglicht die Zahlung des Mindestlohns.	Für uns ist das Taxi elementarer Bestandteil des ÖPNV. Eine vollständige Abschaffung der Tarifpflicht steht für uns nicht auf der Agenda. Bei der Betriebspflicht zeigen sich allerdings erhebliche Defizite zwischen Ballungsräumen und dem ländlichen Raum. Hier sind hier neue Lösungsansätze gefragt, eine Möglichkeit wäre die Ausschreibung „erweiterter Betriebspflichten“.
<b>2. Was wird Ihre Partei unternehmen, um die Umstellung auf Elektro-Taxis zu fördern?</b>	Unser Ziel sind emissionsfreie Mobilitätslösungen. Neben dem Umweltbonus beim Kauf gibt es auch die Steuerfreiheit für Elektro-Fahrzeuge. Deren Käufer sind für zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit. Investitionen in den flächendeckenden Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur werden deutlich erhöht.	Wir wollen die Anschaffung von Taxis mit alternativen Antrieben fördern. Wichtig ist daneben der Ausbau der Ladeinfrastruktur in Stadt und Land, welchen wir weiter fördern werden. Batterieelektrische Mobilität, Brennstoffzellenantriebe und andere emissionsarme Antriebstechnologien wollen wir weiter stärken.	Wichtigste Maßnahme zur Förderung der Elektromobilität ist ein gut ausgebautes Netz von Ladestationen. Davon werden auch Taxis profitieren. Die Bezuschussung des Kaufs von Elektrofahrzeugen über das bereits beschlossene Maß hinaus wollen wir indes nicht.	Wir wollen die Elektromobilität im öffentlichen Verkehr fördern. Gerade Taxis und Busse im Nahverkehr sollten vorrangig ersetzt werden. Konkret stellen wir uns Kaufzuschüsse vor, um die Preisdifferenz auszugleichen, sowie die finanzielle Förderung spezifischer Ladestationen.	Der Einsatz von E-Taxis hat über den unmittelbaren Umweltvorteil hinaus Signalcharakter: Werden in Taxiflotten E-Autos eingesetzt, kann die Branche hier als Vorreiter Elektromobilität auf Straßen vorantreiben. Daher ist ein auf die Bedürfnisse der Taxi-Branche zugeschnittenes Förderprogramm notwendig.
<b>3. Wird Ihre Partei Taxi-Sharing durch klare Regeln im Personenbeförderungsgesetz zum Durchbruch verhelfen?</b>	CDU und CSU werden die Modellprojekte sorgfältig auswerten. Die bisherigen Ergebnisse klingen vielversprechend. Mehrere Kunden können sich den Preis teilen, dazu muss jedoch noch eine praktikable Möglichkeit gefunden werden. Mit der mobilen Vernetzung werden auch moderne und intelligente Beförderungskonzepte wie die gemeinschaftliche Nutzung an Bedeutung gewinnen.	Dies ist aus unserer Sicht ein interessanter Ansatz, eine klare Benennung im Personenbeförderungsgesetz durchaus vorstellbar. Wichtig wird es sein, zuvor die Ergebnisse der bestehenden Modellprojekte umfassend auszuwerten.	Ja, das sollte Bestandteil der nächsten PBefG-Novelle werden.	Ja. Sammelfahrten in Taxis begrüßen wir als Beitrag für eine umweltfreundlichere Mobilität, die wir ebenfalls als Ergänzung zum ÖPNV ansehen, die aber auch Zeichen dessen Wandels ist. Wir stimmen Ihnen zu, dass dies am besten bundeseinheitlich grundsätzlich mit einheitlichen, klaren Merkmalen im Personenbeförderungsgesetz geregelt werden sollte.	Die klare Regelung von Sammelfahrten mit dem Taxi sollte unserer Auffassung nach im Personenbeförderungsgesetz künftig geregelt werden. Wo Fahrten gebündelt werden können, wird am Ende auch Energie gespart, werden Emissionen vermieden und der städtische Verkehr sowie die Umwelt entlastet.
<b>4. Was wird Ihre Partei tun, um die mittelständisch organisierte Taxi-Branche vor Preisdumping und unfairer Konkurrenz zu schützen?</b>	Für CDU und CSU ist klar, dass gleiche Regeln für alle gelten müssen, die in der kommerziellen Personenbeförderung tätig sind. Deshalb wollen wir prüfen, welche gesetzlichen Regelungen geändert werden müssen, um diese neuen Beförderungsmodele zu ermöglichen ohne den Wettbewerb zu verzerren. Wir sehen die Notwendigkeit, dass Taxiangebote wesentlicher Bestandteil von internetbasierten Mobilitätsplattformen sein müssen, um attraktive verkehrsmittel-übergreifende Mobilität anbieten zu können.	In vielen Branchen fordern sog. „Sharing-Plattformen“ etablierte Marktteilnehmer heraus. Die Politik muss dafür die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit die Share Economy möglichst vielen Menschen zugute kommt, ohne etablierte Branchen zu gefährden. Regelungen zum Schutz des öffentlichen Interesses, wie etwa Verbraucher-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, müssen beachtet werden und im Interesse eines fairen Wettbewerbs genauso auf neue Anbieter übertragen werden. Dies gilt auch für Regelungen der sozialen Sicherheit und der Vergütung.	Wenn neue Marktakteure wie Uber etablierte Branchen wie das Taxigewerbe herausfordern, wollen wir fairen Wettbewerb herstellen. Das wollen wir durch die Befreiung des Taxigewerbes von bürokratischem Ballast und durch die Einführung sozialer Mindeststandards bei Uber erreichen. Unnötige Hürden, die einen Preis- und Qualitätswettbewerb zwischen den Angeboten verhindern, sollen schrittweise auslaufen. Wettbewerb funktioniert nur mit fairen Regeln im Gewerbe- und Arbeitsrecht. Zur Durchsetzung des geltenden Rechts braucht es eine leistungsfähige Gewerbeaufsicht, von der auch die Taxi- und Mietwagenbranche profitiert.	Mit Digitalisierung und Automatisierung wird sich der Straßenverkehr erheblich wandeln. Insbesondere durch Mitfahr-Apps werden die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Verkehr verwischt werden. Wir wollen den Wandel so gestalten, dass bessere Mobilität und weniger Umweltbelastungen einher gehen. Was wir aber nicht wollen, sind Profite für UBER & Co., die zum Niedergang des öffentlichen Verkehrs und der Taxibranche führen. Taxis spielen für uns auch in der Zukunft eine große Rolle, die Branche muss sich aber frühzeitig auf den Wandel einstellen.	Wir wollen, dass es im Taxigewerbe auch künftig auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse gibt. Einem weiteren Abwärtstrend bei Sozialstandards oder gar Sozialdumping werden wir nicht den Weg bereiten. Das Beispiel des Hamburger Taximarkts zeigt, was dafür notwendig ist. Die Limitierung der Taxikonzessionen wurde abgeschafft und im Gegenzug dafür gesorgt, dass im Gewerbe die Spielregeln eingehalten werden. Mit verstärkten Kontrollen der Arbeits- und Sozialbedingungen aber auch technischer Standards wird gegen „schwarze Schafe“ vorgegangen.
<b>5. Wird Ihre Partei die klare Trennung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr erhalten?</b>	CDU und CSU sprechen sich weiterhin für eine klare Abgrenzung zwischen Taxis und Mietwagen aus.	Wir sehen derzeit auch weiterhin eine klare Trennung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr als geboten an. Die Rückkehrpflicht könnte aber zumindest modifiziert werden.	Ja.	Ja. Wir wollen die Trennung zwischen Mietwagen mit Fahrern und Taxis erhalten. Mietwagen mit Fahrern, die geringeren Anforderungen als Taxis unterliegen, können das flächendeckende Angebot mit Taxis untergraben, wenn sie zum „Rosinen picken“ führen und Taxis eine wichtige Einnahmequelle entginge.	Wir sind für eine Koexistenz von Taxi- und Mietwagenverkehr. Es ist also zu kurz gesprungen, nur an der Schraube „Rückkehrpflicht“ zu drehen, ohne die Wirkungen auf das gesamte Marktgefüge im Blick zu haben. Denkbar wäre aber eine Modifizierung der Rückkehrpflicht.
<b>6. Wird sich Ihre Partei für die Einführung von Entgeltgrenzen für Mitfahrgelegenheiten einsetzen?</b>	Der BZP-Vorschlag einer rechtssicher definierten Abgrenzung von privatem Mitfahren und gewerblicher Beförderung durch fixe Entgeltgrenzen wird von uns unterstützt.	Die Einführung einer Entgeltgrenze für Mitfahrgelegenheiten könnte durchaus zielführend sein und ist aus unserer Sicht zu prüfen.	Entgeltgrenzen für Mitfahrgelegenheiten gibt es schon heute. Rein private Mitfahrgelegenheiten sehen wir nicht als Konkurrenz zum Taxi. Wer privat eine Mitfahrgelegenheit anbietet, sollte ein Entgelt bekommen können, das sich an den tatsächlich entstandenen Kosten der Fahrt orientiert. Gewinnerzielung bleibt ausgeschlossen.	Ja. Wie die Erfahrungen mit UBER gezeigt haben, benötigt es dringend einer klaren Abgrenzung zwischen dem gewerblichen Verkehr und ride-sharing. Entgelte für Mitnahme müssen eindeutig geregelt werden. Fahrten dürfen nicht nur für die Mitnahme angeboten werden.	Die gemeinschaftliche Nutzung privater Pkw muss klar geregelt werden. Das Bundesverkehrsministerium kann schnell eine Lösung schaffen, indem es die maximal zulässigen Erlöse in Cent je Kilometer festlegt. Anschaffungskosten der Fahrzeuge sollten nicht berücksichtigt werden.

# Kult an der Themse, aber elektrisch

**Noch in diesem Jahr sollen die ersten E-Taxi in London rollen**

Jetzt legen die Briten los – beim E-Taxi. Gerade ist die Preisliste veröffentlicht worden, ab 177 Pfund pro Woche kann das Kult-Taxi mit dem Volvo-Elektroantrieb inklusive einer Batterie für fünf Jahre finanziert werden. Zum Vergleich: Der Vorläufer TX4 kostete nach diesem Modell 167 Pfund pro Woche über vier Jahre. Die Seriennummer des neuesten London Taxi lautet TX5, es läutet das Ende des Dieselantriebs in der britischen Hauptstadt ein.

**20.000 Exemplare jährlich sollen vom Band rollen** Der chinesische Mutterkonzern der LTC, der London Taxi Company, Geely, hat kräftig investiert. Im Frühjahr wurde ein neues Werk in Coventry eröffnet, 300 Millionen Pfund teuer. Damit das Geld wieder reinkommt, sollen die neuen E-Taxis nicht nur in London rollen. Knapp

50 Länder haben die Chinesen für den Vertrieb im Visier, darunter auch Deutschland. Und per Pressemitteilung lassen sie wissen, dass mit dem E-Taxi in London rund 100 Pfund pro Woche an Kraftstoffkosten gespart werden können. Die Garantie für die Batterie beträgt fünf Jahre, für drei Jahre (oder 90.000 Meilen) ist auch der Service kostenlos. Noch in diesem Jahr sollen die ersten TX5 rollen.

**Leichtbau regiert** Das Black Cab unterscheidet sich optisch nur geringfügig von seinem Vorgänger. Kein Wunder, denn erstens stehen die Briten auf Tradition und zweitens sind diese Taxis in aller Welt bekannt. Neu dagegen ist das, was unter der Haube passiert. Eine Leichtbau-Architektur aus Aluminium wurde entwickelt, die einerseits stabil und andererseits leicht genug ist. Rund



**Sie bekommen ab Ende des Jahres elektrische Konkurrenz: Dann sollen TX5 durch London rollen**

30 Meilen fährt TX5 elektrisch, dann springt der benzingetriebene Range Extender ein, der Reichweitenverlängerer. Damit der so wenig wie möglich zum Einsatz kommen muss, wird ein

Konsortium von fünf Unternehmen Schnellladestationen für die neuen E-Taxis aufbauen. 75 Stationen werden noch in diesem Jahr stehen, insgesamt 300 dann bis 2020.

## WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

### Die Spender im Juli 2017

Alexandra und Ricardo Eismann  
Christoph Mensch  
Pantelis Kefalianakis  
Tobias Sandkühler

Taxiunternehmen Can Soenmez, Heidelberg  
IsarFunk GmbH Co. KG  
Taxi-Zentrale Nürnberg e.G.

**Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.**

**Taxistiftung Deutschland** IBAN: DE85 5019 0000 0000 3733 11  
**Frankfurter Volksbank eG** BIC: FFFVDE33

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum Stiftungskapital  
der Taxistiftung Deutschland**

**Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!**

### ZITAT

**So kann man's auch sehen**

Aldous Huxley sprach: "Die medizinische Forschung hat so enorme Fortschritte gemacht, dass es überhaupt keine gesunden Menschen mehr gibt." Umso mehr gilt dieser wunderschöne Satz, den der Autor von „Schöne neue Welt“ immerhin vor einem Jahrhundert kreiert hat, doch in unseren heutigen Tagen. Huxley war ein durchaus wissenschaftskritischer Schriftsteller und Essayist, wurde geboren am 26. Juli 1894 in Godalming (GB) und starb nach seiner Auswanderung im Jahre 1937 in die Vereinigten Staaten am 22. November 1963 in Los Angeles.